ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 18. Января 1860. **№ 6.** **Montag,** den 18. Januar 1860.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Hälfte des Decembermonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 20. Oct. im Walkschen Kreise auf dem Gute Lettin, durch Unvorsichtigkeit, die Riege nebst Viehstall des Gesindes „Spegge"; der Verlust beträgt 250 Rbl. S.; am 25. Oct. im Walkschen Kreise auf dem Gute Schloß-Smilten, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes „Sadde"; der Schaden beläuft sich auf 213 Rbl. 50 K.; — am 2. Nov. im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Romeskaln die Riege und das Wohngebäude des Gesindes „Sauleskaln"; der Schaden wird auf 600 Rbl. angegeben; in der Nacht vom 4. zum 5. Nov. im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Ottenhof, durch Unvorsichtigkeit, die Wohnung des Böttchers; der Verlust wird auf 300 Rbl. S. taxirt; — am 10. Nov. im Werroschen Kreise, auf dem priv. Gute Alt-Anzen, durch Unvorsichtigkeit, das Wohngebäude des Gesindes „Iwaski"; der Schaden beträgt 295 Rbl. S.; — am 12. Nov. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Pabbasch die Schmiede des Kruges „Laues"; der Verlust beläuft sich auf 163 Rbl. S.; — am 24. November im Werroschen Kreise auf dem Gute Bentenhof, durch Unvorsichtigkeit, das Wohngebäude des Gesindes „Pabo-Jurik"; der Schaden beläuft sich auf 75 R. 50 Kop. S.; — am 25. Nov. im Rigaschen Kreise, auf dem priv. Gute Engelhardtshof, durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Gesindes „Werschmel"; der Schaden beträgt 300 Rbl. S.; am 30. Nov. im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Rehsack, aus noch unbekannter Veranlassung, der Viehstall des Gesindes „Krautze"; der Verlust wird auf 150 Rbl. S. angegeben.

Schiffbruch. Am 30. Nov. wurde das mit Flachs beladene russische Schiff „Lapwing" beim Transporte durch das ausgeeiste Fahrwasser von Riga nach Bolderaa vom Eise in der Düna durchschnitten und versank.

Viehseuche. Im Werroschen Kreise auf dem Gute Weißensee zeigte sich die Rinderpest, an welcher vom 18. Nov. bis zum 1. Dec. 16 Stück Vieh erkrankten; von diesen stürzten 13, die andern 3 wurden getödtet.

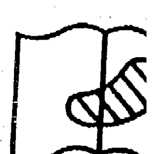
Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 10. Nov. im Walkschen Kreise auf dem Gute Alt-Schwaneburg der Bauer Krisch Saks, indem er durch's Eis des dasigen Sees brach; — am 11. Nov. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Kokenhusen der Arbeiter Mahrtin Mehrneek im Brunnen; — am 13. Nov. im Walkschen Kreise auf dem Gute Alt-Laitzen der Bauer Jahn Pilskaln, indem er durchs Eis des dasigen Sees brach. Am 3. Nov. im Walkschen Kreise erschoß sich unverhofft auf dem Gute Mahlupp der Bauer Rein Gruhmann. Am Schlagflusse starben: am 16. Nov. im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Neu-Pigast der Arbeiter Johann Wella; — am 30. Nov. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Lappier im dasigen Ohsol-Kruge ein unbekanntes Frauenzimmer.

Selbstmorde. Am 19. Nov. im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Rujen-Großhof stürzte sich der dasige Kaufmann Adam Hinsenberg, in einem Anfalle von Wahnsinn, in den Brunnen und ertrank; — am 22. Nov. im Wolmarschen Kreise, auf dem Gute Klein-Roop erhängte sich, aus noch unbekannter Veranlassung der Arbeiter Gust Sandberg, 46 Jahre alt. Am 4. Dec. erhängte sich in der St. Petersburger Vorstadt Rigas aus noch unbekannter Veranlassung der Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Wichmann; — in der Nacht vom 12. zum 13. Dec. erhängte sich in Arensburg in dem dasigen Landhospitale, in einem Anfalle von Melancholie, der Schneidergeselle Johann Lewesie; — am 20. Dec. erhängte sich in der St. Petersburger Vorstadt Rigas, aus noch unbekannter Veranlassung, der zum Gute Hirschenhof angeschriebene Gustav Litchin.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des December-Monats wurden im Livl. Gouvernement 29 geringfügige Diebstähle verübt im Gesammtbetrage von 730 Rbl. 70 Kop. S. Außerdem ist gestohlen worden: in Riga, in der Zeit zwischen dem 18. und 20. December aus der Casse des Rigaschen Kahalamtes 1160 Rbl. S.; — in Dorpat der Wittwe des Professors v. Oettingen ein ununterbrochen Renten tragendes Billet auf 1500 R. S.

Kirchenraub. In der Nacht vom 4. zum 5. Dec. wurde in Riga aus der jenseit der Düna belegenen orthodox-griechischen Dreifaltigkeitskirche mittelst Einbruchs geraubt 188 Rbl. 67 Kop. baares Geld, 115 Rbl. S. in Scheinen und verschiedene, zum Gottesdienste gehörige silberne Gegenstände, darunter 2 Altarkreuze.

Raubmord. Am 10. Dec. in Riga haben zwei unbekannte Menschen die auf der Straße krank befallene, 46 Jahre alte Bäuerin des Gutes Kokora, Namens Marri Werwe in den Wald gebracht, sie ihres Geldes, im Ganzen 15 Kop. S. beraubt und alsdann ihr mit einem Taschenmesser an zwei Stellen die Kehle eingeschnitten. Die Bäuerin ist zur Wiederherstellung in's Krankenhaus gebracht worden; die Untersuchung wird fortgesetzt.



Schifffahrt. Vom 4. bis zum 20. Dec. gelangten in den Rigaschen Hafen 3 russische Schiffe mit verschiedenen Waaren und 4 russische mit Ballast. In derselben Zeit liefen aus dem Rigaschen Hafen aus mit verschiedenen Waaren: 1 hannöv., 1 preuß., 4 russ., 1 lüb., und 1 englisches Schiff.

Ueber Arbeit und Wärme.

(Fortsetzung.)

Da diese Arbeit nur durch die Ausdehnung des Dampfes verrichtet werden kann, so wird hierbei Wärme verbraucht werden, also der Dampf nach vollbrachter Hebung sich abkühlen. Denken wir uns also ein Thermometer am Kessel so angebracht, daß, wie es leicht zu bewirken ist, sein Höhestand von außen gesehen werden kann, so wird dies während der Hebung des Stempels sinken. Lassen wir etwa durch äußern Druck den Stempel wieder sinken, so steigt das Thermometer wieder zu seiner frühern Höhe, wenn wir die an die Umgebung abgegebene Wärme des Dampfes nicht beachten, denn die Arbeit der Ausdehnung des Dampfes geht ja verloren. Belasten wir nun den Stempel mit einem Gewicht von ebenfalls 50 Pfund, und lassen durch dieselbe Quantität Dampf von dem frühern Wärmegrade derselben sich ebenfalls einen Fuß heben. Die Ausdehnung des Dampfes ist dann natürlich die frühere, wir erwarten also, daß auch das Thermometer ebensoweit sinkt als früher. Wir sehen aber, daß es tiefer gesunken ist.

Was zeigt nun dieser Versuch, der freilich, wenn man ihn so anstellen wollte, ganz besondere Vorsicht erfordern würde? Wenn der Stempel mit einem Gewicht belastet und durch Ausdehnung des Dampfes gehoben wurde, ging mehr Wärme verloren, als wenn derselbe unbelastet sich bis zu gleicher Höhe hob. Hätten wir nun den Dampf sich so ausdehnen lassen, daß gar kein Stempel gehoben wurde, also etwa in einem offenen Gefäße, so hätte ersterer sich noch weniger abgekühlt. Hätten wir, wenn der belastete Stempel gehoben war, denselben mit dem Gewichte wieder heruntergedrückt, so wäre der Dampf auf sein ursprüngliches Volumen zusammengedrückt worden, und das Thermometer auf seinen anfänglichen Grad gestiegen, denn die verrichtete Arbeit wäre wieder verloren gegangen.

Aber wenn wir, und dies ist höchst wichtig, das Gewicht herunternehmen und dann den Stempel herunterdrücken, so steigt das Thermometer wieder, aber nicht bis zu dem ursprünglichen Grade. Einige Wärme bleibt also verloren, und zwar ist diese diejenige, welche zur Hebung des Gewichts verwendet wurde, denn diese Arbeit geht ja nicht wieder verloren, da das Gewicht nicht mit heruntergeschoben wurde.

Das so gewonnene Resultat können wir mit den Worten aussprechen: Wenn Luftarten sich ausdehnen und zugleich etwas heben oder irgend eine andere Arbeit verrichten, so geht mehr Wärme verloren, als wenn sie sich ohne andere Arbeit ausdehnen.

Also bei einer Dampfmaschine würden die in den Cylinder eintretenden Dämpfe höhere Temperatur haben als die austretenden. Dieser Unterschied der Temperatur vermehrt sich, je nach der Menge und Schnelligkeit des Schiffes oder der Wagen, welche die Dampfmaschine bewegt, des Getreides, das sie zermahlt, ꝛc.

Dieses hier mitgetheilte Gesetz ist noch ziemlich neu, und hat einen allgemeinen Umschwung in den Ansicht über die Natur der Wärme zu Wege gebracht. Wir sehen, daß nicht bloß beim Aufsammeln der Wärme durch die drei angeführten Naturprocesse Wärme verloren geht, sondern auch bei anderen Arbeiten. Und was liegt näher, als das Gesetz für alle Arbeiten gelten zu lassen, und es so auszusprechen: bei jeder Arbeit geht Wärme verloren. Die Wärme, welche bei den drei Urarbeiten: chemischer Zersetzung, Veränderung des Aggregatzustandes und des Volumens verloren ging, stellt sich zwar völlig wieder ein, wenn wir den Körper auf seinen frühern Zustand zurückführen, ohne daß dabei die Arbeit noch weiter benutzt wird; tritt aber eine ganze oder theilweise Benutzung der Arbeit ein, so wird eine derselben entsprechende Wärmequantität nicht zurückgegeben.

Also Kohle im Ofen zu Kohlensäure verwendet, giebt alle Wärme zurück, welche die Natur ihr bei der Zersetzung in die Pflanzen auszahlte. Kohle im Dampfkessel verbrannt, giebt einen Theil der verlorenen Wärme an die Natur zurück, den andern an diejenigen Körper, welche mittels der Maschine verarbeitet werden, er kommt nicht als Wärme, sondern als Arbeit zum Vorschein, gleich als wenn sie den gegebenen Lohn weiter zahlte. Mit anderen Worten: bei jeder Arbeit ist die Wärme nicht allein zugegen, nicht allein thätig, sie wird auch wirklich verbraucht.

Nun freilich ist unser Gesetz, daß bei jeder wiedergegebenen Arbeit auch die verlorene Wärme mit weiter gegeben werde, also nicht wieder zum Vorschein komme, nicht in jedem Falle leicht zu prüfen.

Welchen ungeheuren Weg macht die Arbeit in der Pflanzenkohle oft, ehe sie als thierische Arbeit oder Wärme zur Verwendung kommt, und so möchte es nicht leicht gethan sein, sie auf dem Wege zu ihren zahlreichen Verwandelungen als Pflanze, Nahrung, thierisches Blut, Athem, Arbeit, mit dem Thermometer in der Hand zu begleiten.

Aber unser Gesetz läßt sich in vielen anderen Fällen nachweisen, und was die Hauptsache ist, es giebt in der Natur nichts, was ihm widerspricht, ja die Theorie vom Wesen der Wärme, auf die wir später kommen werden, macht dasselbe vollends nothwendig, und so wollen wir uns bei demselben beruhigen.

Man kann ja jede allgemeine Naturwahrheit nur dann durch Versuche beweisen, wenn man sich mit einer bestimmten Anzahl solcher begnügt, wenn auch die Anzahl und die Verschiedenheit derselben unsere Ueberzeugung von der Wahrheit eines Gesetzes vermehrt und befestigt. Hüten muß man sich freilich davor, ein Naturgesetz ungeprüft aufzustellen, weil es auf zwei oder drei Fälle paßt; das heißt faseln statt denken, träumen anstatt zu prüfen.

Aber ein durch Theorie und vielfache Versuche begründetes Gesetz kann dann als allgemein wahr gelten, wenn keine Erfahrung dagegen spricht, mag es auch wünschenswerth sein, einen oder den andern Versuch noch anzustellen.

So ist es denn festgestellt, wir geben durch unser Athemholen der Natur stets die in der Kohlennahrung eingeschlossene Wärme zurück, mit Abzug derjenigen, welche wir bei der Arbeit verbrauchen. Der Müssiggänger muß

also mehr Wärme an die Natur leisten als der Fleißige. Sonntags, wenn wir nicht arbeiten, verlangt das Weltall von uns eine größere Wärmemenge, als an den Wochentagen.

Dem Leser möchte jetzt vielleicht schon der Schluß nicht zu kühn scheinen, daß alle Arbeit eigentlich verwandelte Wärme sei, und daß erstere unter Umständen wieder ihre ursprüngliche Wärmegestalt annimmt. Sagen wir doch z. B. Schwefel und Quecksilber habe sich in Zinnober verwandelt, wenn diese beiden erstgenannten Stoffe eine chemische Verbindung zu Zinnober eingehen, wenn durch dieselbe der Schwefel und das Quecksilber verloren geht, und sich dafür eine gewisse Menge Zinnober einstellt. Ist es nicht mit Arbeit und Wärme ebenso; immer wenn Arbeit erzeugt wird, geht ein gewisses Quantum Wärme verloren, immer wenn Wärme sich einstellt, wird Arbeit verrichtet.

Nun, wir müssen noch eine kleine Geduld haben, um unsere Behauptung mit Recht aufstellen zu können, wir möchten sonst trotz der Richtigkeit des angeführten analogen Beispiels doch ein wenig von der geraden Straße der Wissenschaft in die krumme, manchmal freilich recht angenehme des Phantasirens, hineingerathen können.

Zu einer Verwandelung gehört noch etwas mehr. Wenn Abends die Sonne verschwindet, erscheinen die Sterne, verschwinden letztere, so stellt sich erstere wieder ein, ganz wie bei Arbeit und Wärme. Wer ist aber so ganz thöricht zu behaupten, daß sich die Sonne des Abends in ein Sternenheer verwandelt?

Kehren wir einen Augenblick zu unserm chemischen Beispiele zurück, um daran zu sehen, was eigentlich Verwandelung zu nennen sei. Wenn wir vor der Verbindung die Masse des zu verwendenden Quecksilbers und Schwefels durch's Gewicht bestimmen, und nach der Verbindung dies mit Zinnober thun, so finden wir, daß letzterer genau dieselbe Masse hat, als das verwendete Quecksilber und der Schwefel zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Schnelle Bereitung des Cölnischen Wassers. Zu 2 Pfund möglichst wasserfreiem Weingeist setze man 15 Tropfen Rosmarinöl, 15 Tropfen Cedernöl, 15 Tropfen Neroliöl, 30 Tropfen Bergamottöl und 5 Tropfen Cardamomöl, schüttele Alles wohl durcheinander und vertheile es in Gläser, die dann wohl verkorkt aufbewahrt werden. Da ein schwacher Weingeist die eben erwähnten ätherischen Oele nicht vollkommen aufzulösen im Stande ist, so wird vermittelst eines solchen die Flüssigkeit stets getrübt erscheinen, was bei Anwendung von 85 procentigem Alkohol aber niemals der Fall sein wird.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1859** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 K. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 2

* * *

Das Lager des Cathrinenbergschen Kunstdüngers ist bei Ed. Sturtz & Co. 3

* * *

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er die von ihm, dem Herrn Gouv.-Secretair G. Rosenberg im Juni 1857 ertheilte Vollmacht aufgehoben hat. Riga den 16. Januar 1860.

Dorset.

* * *

Am 6. Januar d. J. ist beim Lemburgschen Kirchenkruge einem Siggundschen Bauern eine helle Fuchsstute, 7 Jahr alt, mit abgeschnittener Mähne, nebst einem grünen Schlitten und Anspann gestohlen worden. Wer über diesen Diebstahl einen sichern Nachweis geben kann, erhält eine angemessene Belohnung durch die Siggundsche Gutsverwaltung. 1

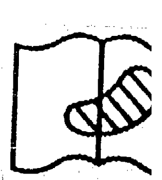
* * *

Ст. Петербургскій купецъ **Иванъ Сафоновъ**, желаетъ видѣть **Федора Корнилова Колочева**, но не знаетъ его мѣста жительства; посему и приглашаетъ къ себѣ на Московскомъ форштатѣ, по каменной мостовой, домъ вдовы Севниковой № 171. 1

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 18. Jan. 1860, 8 Uhr 15 M. M. Laut meinem letzten Berichte vom 12. d. M. hat sich in Betreff des Eises nichts geändert. Der Hafen ist bis zur Bolderaa offen, vom Wachthurme wird auch kein Eis im Golfe gesehen.

Girard.



Angekommene Fremde.

Den 18. Januar 1860.

Stadt London. Hr. Kaufmann Puhlemann von St. Petersburg; Hr. Apotheker Wagener nebst Sohn von Friedrichstadt.

Hotel St. Petersburg. Hr. Collegienrath Baron Behr nebst Familie; Hr. Kaufmann Pahnke, Hr. Kaufmann Heinrich von St. Petersburg; Hr. Capitain Simanowsky von Kowno; Hr. Dr. Sacharjin aus dem Auslande; Hr. von Liphardt, Hr. von Bock, Hr. Verwalter Devrient aus Livland; Frau Gutsbesitzerin Dowiat nebst Familie von Telsch; Hr. Förster Katterfeldt, Frau Hofräthin Oldekop von Mitau; Hr. Staatsrath Schlobizky von Kowna; Hr. Candidat Müller aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer Olensky, Hr. Dimitt. Lieutenant Olensky von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Baron von Hahn von Oesel; Hr. Baron von Rosenberg', Hr. Fabrikant Neustadt aus Livland; Hr. Edelmann Mewes von Minsk; Hr. Beamter Schmenin von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Januar 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	3 50
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	2 1 50 80
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —
Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand .	7½ ¾
⅔ Brand . .	8¾ 9
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	38
„ Wrack-	34
Hofs-Dreiband . . .	34
Livländ. „ . . .	28
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	15½ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	85
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31⅝	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35⅞	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	375	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	100½
5 pCt. dito 5te Anleihe	105⅞	„	„	105¾	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101¼	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	100½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. Januar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 6. Понедѣльникъ, 18. Января

Montag, 18. Januar 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Veranlassung eines desfallsigen Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem bis vor einiger Zeit unter Rodenpois wohnhaft gewesenen Sattler Robert Wilhelms, welcher im October 1859 auf dem Transport von Klein-Roop nach Wolmar der Wache entsprungen ist und sich mehrer im Rigaschen Kreise begangener Einbruchs- und anderer Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben unter strenger Wache an das Rigasche Ordnungsgericht abzufertigen.

Nr. 73. 1

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Minow Andrejew diesseits nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6⁷/₈ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, eine große, wenig gebogene Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn mit einem Grübchen, ein rundliches pockennarbiges Gesicht, ist circa 34 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 32. 3

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Philipp Baschko nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3¹/₄ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, einen mit grau untermischten Bart, blaue Augen, eine spitze mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, eine faltige Stirn, ein längliches Gesicht und ist ca. 50 Jahre alt; auf der linken Seite der oberen Kinnlade fehlt ihm ein Zahn und auf beiden Seiten der unteren Kinnla fehlen ihm je drei Zähne. — Auf der rechten Seite des Gesäßes und auf dem linken Knie hat er eine Narbe von verheilten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6155. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Jefrem Jeremejew Bondarew alias Jefrem Bondar nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 6³/₄ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, einen schwarzen, breiten, dichten Bart, graue Augen eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein gewöhnliches Gesicht und ist ca. 30 Jahre alt; auf der rechten Seite der untern Kinnlade und auf der linken Seite der obern Kinnlade fehlt ihm je ein Zahn. Auf dem Rücken unweit des Halses, sowie in der Leistengegend der rechten Seite und oberhalb des rechten Knie's hat er unbedeutende Narben, wahrscheinlich von Wunden herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitg hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6160. 3

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Peter Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat dunkelbraunes in's Schwarze fallendes Haupthaar, einen schwarzen Schnurrbart und ebensolchen Bart, braune Augen, eine ein wenig auf die linke Seite gebogene Nase, einen kleinen Mund, ein rundliches kleines Gesicht, und ist circa 45 Jahre alt, er hat in beiden Kinnladen nur wenige Vorderzähne und dieselben sind angefault und abgerieben. Als besondere Kennzeichen dienen zwei Narben auf der Wade des rechten Beines und dem Ellenbogen des linken Arms, ein sehr voller Bart und ein dunkler Fleck am Halse.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6165 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat seine Winterjuridik am 7. März d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die spätestens den 1. Mai d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrage kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfange der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 8. Januar 1860. Nr. 31. 2

Zufolge § 23. Punkt 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 wird von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1859 auf 14 Grundstücke Rentenbriefe emittirt wurden für den Betrag von . . . . . S.-Rbl. 39,800 und demnach am Schlusse des Jahres 1859 mit Hinzurechnung der bis zum Beginn desselben auf 147 Grundstücke emittirten . „ „ 202,500 Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von . . . . . S.-Rbl. 242,300 daß ferner bis zum Schlusse des Jahres 1859 die Livländische Bauer-Rentenbank noch für 74 andere Grundstücke um Credit angesprochen wurde, — und daß endlich die in den letztgedachten 74 Fällen vorausgesetzten, seither nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehne im Ganzen 111,150 Rbl. S.-M. betragen. Nr. 15.

Riga, den 15. Januar 1860.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Alexander Baron von Meyendorff auf das im Wendenschen Kreise und Lösernschen Kirchspiele belegene Gut Gulbern — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 40.

Riga, den 13. Januar 1860. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Assessor Richard Friedrich Baron Ungern-Sternberg auf das im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegene Gut Saarahof und Marienruh um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 35. 3

Riga, den 13. Januar 1860.

* * *

Da die Stelle eines jüngern Stadt-Hanf- und Flachs-Wraaker-Adjuncten zu besetzen ist, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rigaschen Rathe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des

Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden. Nr. 221. 2

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1860.

* * *

Da die Stelle eines Härings-Wraaker-Adjuncten vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit vom Rigaschen Rathe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Januar 1860.

Nr. 219. 2

* * *

Gegen Ende des Decembermonats vom Jahre 1859 ist in der Düna unter dem Gute Ringmundshof ein Balkenfloß von 2 Plennitzen, enthaltend cr. 60 Stück grähener Balken von 3 und 4 Faden Länge, ohne Menschen gestrandet und ist der Eigenthümer desselben bis hierzu unbekannt geblieben.

Indem solches von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich der Eigenthümer besagten Flosses desmittelst aufgefordert, sich unter Beibringung seiner Eigenthumsbeweise binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 246. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 13. Januar 1860.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind folgende Gegenstände, als: 1 Portemonnaie mit Geld, eine silberne Taschenuhr, ein Halbsäbel, diverse Kleidungsstücke, als Leibröcke, Ueberröcke u. s. w., sowie ein weißes Schwein eingeliefert worden, — und werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich wegen der Sachen binnen 6 Wochen, des Schweines wegen aber binnen 8 Tagen a dato zu melden. Nr. 107. 2

Riga, Polizei-Verwaltung, den 9. Januar 1860.

* * *

Bei dem 1. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises ist ein herrenloses, angeblich in der Nähe des Rawasarschen Rido-Kruges am 8. d. Mts. Abends eingefangenes, schwarzes Bauerpferd sammt Anspann und leerem Bauerschlitten eingeliefert worden und wird der Eigenthümer desmittelst aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato hieselbst zu melden. Nr. 34.

Pernau, am 13. Januar 1860.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe nach eröffneter Navigation gegen 35 Mann Ruderer brauchen werde. Demnach werden Diejenigen, welche gesonnen sein sollten diese Ruderer zu stellen, aufgefordert sich am 22. zum Torg und am 26. Januar c. zum Peretorg im genannten Zollamte mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, den 13. Januar 1860.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытіи навигаціи въ семъ 1860 г. нужны будутъ на суда ея до 35 гребцовъ, на поставку коихъ вызываются желающіе явиться въ Таможню на торгъ 22., а на переторжку 26. Января сего года съ надлежащими залогами.

Рига, 13. Января 1860 года.

Torge.

Diejenigen, welche die Lieferung:

1) verschiedener zur Instandsetzung der Dünafloßbrücken erforderlichen Hölzer, als Planken, Brussen, Kreuzholz u. dergl. m.,
2) von Nägeln zu gleichem Zwecke,
3) von Tauwerk für die Dünabrücken:
4) von Hölzern zum Erbau eines Rammpontons,

ferner:

5) den Erbau eines neuen und die Instandsetzung des ältern Rammpontons, wie die Schmiedearbeiten an denselben,
6) das Zerschlagen von Steinen zur Remonte für die Wege und die Umgebung der Stadt, —

übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Januar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 27. 2

Riga-Rathhaus, den 9. Januar 1860.

Лица желающіе принять на себя поставку матеріаловъ, и именно:

1) разныхъ лѣсовъ потребныхъ на исправленіе Двинскаго моста, какъ то, планокъ, брусьевъ, крейцгольца и т. д.,
2) гвоздей потребныхъ на тотъ же конецъ,
3) канатовъ для Двинскихъ мостовъ,
4) лѣсовъ на постройку понтоновъ для вколачиванія свай — и далѣе производство работъ:
5) по устройству новыхъ и исправленію старыхъ понтоновъ для вколачиванія свай, вмѣстѣ съ кузнечными работами по онымъ,
6) по разбивкѣ камней, потребныхъ на ремонтъ дорогъ вокругъ города находящихся —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ

цѣнъ къ торгамъ которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 21., 26. и 28. сего Января съ часа по полудни; условія же до заключенія сего торга касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи куда заранѣе и должны быть представлены надлежащіе залоги. №. 27. 2

Рига-Ратгаузъ, 9. Января 1860 года.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche

1) die Erhöhung des Bollwerks der Düna von der gegenüber der Marstallpforte bis zu der gegenüber der Sünderpforte belegenen Stelle, und

2) die Lieferung und Bearbeitung der für die drei neu erbauten Einfahrten am Dünaufer zur Absperrung derselben gegen das Hochwasser erforderlichen Balken,

zu übernehmen wünschen, hierdurch aufgefordert, am 6. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen, Zeichnungen und Anschläge dieser Arbeiten einzusehen und erstere, nach Beibringung der gesetzlichen Saloggen, zu unterzeichnen.

Riga, den 16. Januar 1860. Nr. 9. 3

Коммиссія, учрежденная по работамъ на срытіе крѣпостныхъ верковъ города Риги симъ вызываетъ желающихъ принять на себя слѣдующія работы:

1) повышеніе больверка по набережной Двины на протяженіе отъ проѣзда по Маршталъ улицѣ до Зиндерскихъ воротъ,

2) поставку и обработку брусьевъ, потребныхъ на устройство затворовъ отъ высокой весенной воды во вновь устроенныхъ проѣздахъ.

Желающія имѣютъ объявить свои цѣны на торгахъ 6. Февраля с.г., въ часъ по полудни, въ технической Конторѣ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской Казармѣ) и тамъ по разсмотрѣнію условій, проэктовъ и смѣтъ подписать условія при представленію законныхъ залоговъ. Рига, 16. Января 1860. №. 9. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Arbeiter-Okladistin Louise Wilhelmine Antroschka vom 20. Mai 1859 sub Nr. 1222.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Formergesell Johann Julius Eduard Fowler, 3
Johann Nicolay Pfeiffer, 2

nach dem Auslande.

Ignati Pawlow Labetzki, Itzig Schewelowitz Levin, Iwan Michailow Skaworodnik, Polikarp Kirillow Abuchow nebst Frau, Gesell Hermann Haack, Eduard Christian Forschberg, Alexander Woldemar Forschberg, Conditor Anton Friedrich Wilh. Stackemann, George Pankowsky, Mairim Behr, Alexander Gerutzky, Alexander Kybsal, Carl Otto Schmidt, Bernhard Thomas Taube, Friedrich Lauersohn, Seilergesell Gustav Heinrich Wesser, Louise Ehrenstreit, Wilhelmine Ernestine Flemming, Johann Linde, Ludwig Boitmann, Alexander Nikolajew Golossow, Iwan Stepanow Fedotow, Hermann Ferdinand Wilken, Wilhelm Heinrich Vogel, Demoiselle Gerthrude Louise Hochmeister, Rudolph Woldemar Bauer, Schneidergesell Georg Robert Lutz, Friedrich Struewitz, Kaufmannssohn Rudolph August Lorenz, Wittwe Maria Magdalena Wendt, Wilhelm Robert Sagorsky, Agafja Andrejawa Pugowischnikow, Iwan Petrow Selikowsky, Julius Gottfried Huhn, Anschel Salmanow Godasewitsch, Schlossergesell Johann Jacob Heinrich Schneider, Timofei Gawrilow, Carl August Stäck, Johann Jacob Wegner, Feklist Iwanow Rastaperka, Hirsch Israelowitsch Eidenstein, Catharina Elisabeth Baeck,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**